



Die Aufnahme in den Reitclub Gut Waldhof e.V. – Osnabrück erfordert die Einreichung des RCGW - Aufnahmeantrages. Durch die Abgabe dieses Antrages ist eine vorläufige Mitgliedschaft gegeben. Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, welcher eine Aufnahme schriftlich bestätigt.

1. Die Vereinsbeiträge sind jährlich im Voraus bis spätestens zum 31. März eines Jahres zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Quartal des Eintritts und wird im ersten Kalenderjahr anteilig erhoben. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.
3. Die Verpflichtung eines ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zum Termin des Ausscheidens bleibt bestehen.
4. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Wird ein Lastschriftträger von dem Kreditinstitut eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last.
5. Besteht oder wird nach Zustimmung durch den RCGW eine andere Zahlungsart gewählt, so ist eine Verwaltungsgebühr von € 5,00 pro Jahr fällig. In diesen Fällen ist die Beitragszahlung von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf das Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen.
6. Die Ermäßigung für Azubis und Studenten wird von der Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abhängig gemacht.
7. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10%, mindestens jedoch € 5,00, auf die geschuldete Summe zu erheben.
8. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.

## Beitragsstaffel ( Angaben in Euro )

Jährlicher Beitrag	
Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	60,00€
Azubi´s und Studenten bis max. zum 23. Lebensjahr	60,00€
Erwachsene aktiv	80,00€
Erwachsene passiv	60,00€
Familienbeitrag	200,00€

Diese allgemeine Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.

**Reitclub Gut Waldhof e.V.**  
**Osnabrück**